

Bebauungsplanänderung M=1:1000

"Ebertshausen"

DER GEINDE ÜCHTELHAUSEN ORTSTEIL
EBERTSHAUSEN

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Offene Bauweise
- 0.4 Grundflächenzahl
- [E.0] Bebauung erdgeschoßig mit max. 20 cm hohem sichtbaren Sockel oder Kellergehoß. Dachausbau ist möglich. Dachaufbauten, Kniestöcke oder Dachrücksprünge sind nicht möglich. Zulässige Dachneigung 32 bis 40 Grad. Abstansflächen nach Art. 6, Bay BO.
- [G] Garagen, zwingend

Weitere Festsetzungen:

Das natürliche Gelände darf nicht wesentlich verändert werden. Böschungen dürfen keinen größeren Neigungswinkel wie den natürlichen Schüttwinkel des anstehenden Materials haben.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 26. Juni 1970.

Mit Beschluß vom 07.05.1985 hat der Gemeinderat Üchtelhausen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG beschlossen.

Üchtelhausen, 29.08.1985



Schub
Bötsch
1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 27.08.1985 wurde diese Änderung als Satzung beschlossen.

Üchtelhausen, 29.08.1985



Schub
Bötsch
1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 08.11.1985 wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Üchtelhausen, 08.11.1985



Schub
Bötsch
1. Bürgermeister

Aufgestellt,

Weipoltshausen, den 20.6.1985 = 7. Änderung
gen. am 11.10.85 5513

BAU- u. ING.-BÜRO
JÜRGEN WAGNER
Dipl.-Ing. (FH)
Listelstraße 6 - Tel. (09720) 400
8721 WEIPOLTSHAUSEN